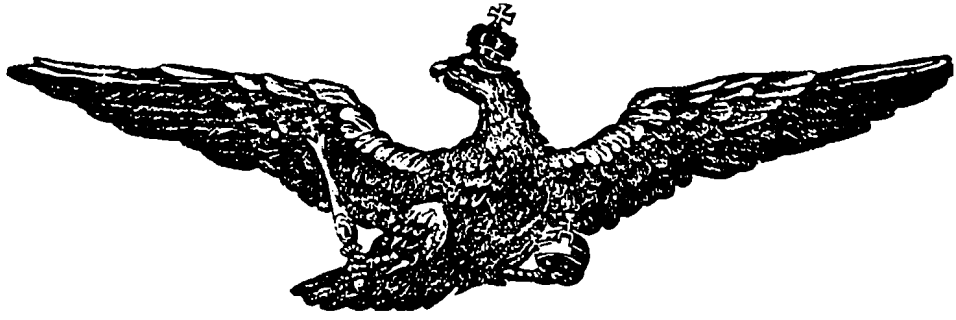


Teltower Kreisblatt.

Ercheint
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabends.
Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.
pro Quartal.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.



Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis der einfachen Petit-Zeile
oder deren Raum 20 Pfennige.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.

Nr. 7.

Berlin, Dienstag, den 17. Januar 1888.

32. Jahrg.

Abonnements auf das „Teltower Kreisblatt“

(Preis 1 Mark 25 Pf. egl. Bringerlohn)
werden noch fortwährend von den Kaiserlichen Post-
anstalten, den Landbriefträgern und unseren Expedi-
teuren entgegengenommen.

Neu hinzutretenden Abonnenten werden die in
diesem Quartal bereits erschienenen Nummern sowie
der kürzlich begonnene höchst spannende Original-
Roman „Ein Todter im Hause“ ferner der als
Gratisbeilage erschienene farbige Wandkalender
für 1888 mit dem Bilde des Kronprinzen gratis
nachgeliefert, und ersuchen wir dieselben gefl. und
per Postkarte auf die Nachlieferung aufmerksam
machen zu wollen. Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 10. Januar 1888.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 82 des Unfallversicherungs-
Gesetzes vom 6. Juli 1884 sind die Herren

1. Verwaltungs-Direktor Karl Landmann-Berlin,
2. Ingenieur Georg Braune-Berlin,
3. Ingenieur Arthur Klein-Berlin,
4. Fabrikant August Schulte-Berle bei Hirschfeld

zu Beauftragten der Norddeutschen Holz-Berufsgenossen-
schaft bestellt worden.

Der Landrath des Kreises Teltow.

J. W. Snehlage, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 10. Januar 1888.

Bekanntmachung.

Diejenigen städtischen Polizei Verwaltungen und
Herren Amtsvorsteher, welche die Nachweisung über die
Ausübung von Wandergewerbebetrieben in der Zeit vom
1. Juni bis 31. Dezember 1887 noch nicht eingereicht
haben, ersuche ich mit Bezug auf meine Requisition vom
24. Mai v. J. ergebenst, dieselbe gefälligst spätestens
innerhalb 8 Tagen hierher einzusenden.

Der Landrath des Kreises Teltow.

J. W. Snehlage, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 12. Januar 1888.

Bekanntmachung.

Das in Trebbin neu errichtete königliche Amts-
gericht ist am 1. d. Mts. in Funktion getreten.

Dasselbe umfaßt folgenden Bezirk aus dem Kreise
Teltow.

- Trebbin, Groß-Beuthen, Klein-Beuthen, Thyrom,
Oliestow, Neuendorf b. Tr., Schöneweide b. L.,
Klein-Schulzendorf, Woltersdorf'er Forst, Christinen-
dorf, Gabsdorf, Lüdersdorf, Runsdorf, Wendisch-
Wilmersdorf, Genshagen, Ketzendorf, Löwenbruch,
Wierstod, Oröben, Zütchendorf, Kiez b. Or., Siethen.

Der Landrath des Kreises Teltow.

J. W. Snehlage, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 12. Januar 1888.

Bekanntmachung.

Es wird der Bergmann

Hermann Lubrich

aus Wangeln, Kreis Lüben, gesucht. Derselbe hat seinen
letzten Aufenthaltsort Weiskand, Kreis Köthen, mit dem
Vorgeben verlassen, in einer der in der Nähe von
Königs Wusterhausen belegenen Gruben Beschäftigung
zu suchen.

Ich ersuche um Mittheilung, falls p. Lubrich sich
im Kreise aufhält.

Der Landrath des Kreises Teltow.

J. W. Snehlage, Kreis-Deputirter.

Hieltamtliches.

Eröffnung des Landtages.

Am Sonntag den 15. d. Mts. im weißen Saale
des Hofes von dem Vizepräsidenten des
Landtages des Ministers des Innern v. Butt-
fan.

Seine Rede eröffnet worden

von dem geachteten Herren von

Landtages!

Seine Majestät der Kaiser und Königin haben mich mit der
Eröffnung des Landtages beauftragt. Ich habe die Ehre,
die Sorge für die Interessen der Kaiserlichen und königlichen Angelegenheiten
theuren Kronprinzen hat Seine Majestät den Kaiser und Königin,
Sein Haus und unser gesamtes Volk noch nicht verlassen. Aber
unsere Hoffnung auf Gerechtigkeit bleibt bestehen, und wir
fahren fort, Gott um die Erhöhung aller zu Ihm für den
erkrankten Kranken empfehlenden Arbeitern anzuflehen.

Die Finanzlage des Staates hat sich günstiger ge-
staltet, als erwartet werden konnte.

Schon das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Rechnungs-
jahres vom 1. April 1886/87 hat die Voraussetzungen des Vor-

anschlags erheblich übertroffen. Während bei Feststellung des
Staatshaushaltsetats für das genannte Jahr sich die Ergänzung
der Einnahmen durch eine Anleihe von rund 12 Millionen Mark
nöthig zeigte, um den Ausgabebedarf zu decken, haben sich die
finanziellen Verwaltungsergebnisse des Jahres in Folge von Mehr-
einnahmen und beträchtlichen Minderausgaben im Ganzen um
rund 32 Millionen Mark besser, als veranschlagt war, herausge-
stellt. In solcher Höhe hat daher den Bestimmungen des Eisenbahn-
garantiegesetzes gemäß noch in der Rechnung eben dieses Jahres
eine Mehrausgabe behufs Tilgung der Staatsschuld in Form der
Verrechnung auf bewilligte Anleihen gemacht werden können
und müssen.

Noch günstiger scheint sich das Ergebnis des laufen-
den Rechnungsjahres vom 1. April 1887/88 zu gestalten.
Während bei Feststellung des Staatshaushaltsetats für dasselbe
zur Deckung des Ausgabebedarfs eine Anleihe von mehr als
40 Millionen Mark nothwendig erschien, lassen die bis jetzt vor-
liegenden finanziellen Verwaltungsergebnisse hoffen, daß wiederum
hervortretende Minderausgaben, überwiegend jedoch nomhafte
Mehreinnahmen bei den Betriebsverwaltungen des Staates, haupt-
sächlich bei der Staatsbahnverwaltung, sowie Mehreiner-
weilungen vom Reich im Ganzen einen Ueberschuß ergeben werden,
welcher denjenigen des Vorjahres noch beträchtlich übersteigen und
auch durch die entsprechende Anwendung der Vorschriften des
Eisenbahngarantiegesetzes in der Rechnung des laufenden Jahres
nicht erschöpft werden wird.

Die hierin wahrnehmbare erfreuliche Entwicklung der eigenen
Hilfsquellen des Staates und die Erfolge der im Jahre 1887
endlich möglich gewordenen Weiterführung der Reichssteuerreform
lassen, sofern nicht unvorhergesehene Ereignisse stören, das
treten, für die kommenden Jahre die Wiedererregung und
Erhaltung des Gleichgewichts der Einnahmen und
Ausgaben des Staates auch bei freier Bewegung als bisher
gesichert erscheinen. Gleichwohl hat die Staatsregierung es für
ihre Pflicht gehalten und sich angelegen sein lassen, den Ausgabe-
bedarf des nächsten Jahres, wie in den vorausgegangenen Jahren,
auf allen Staatsverwaltungsgebieten mit Sparlichkeit und
tyunklicher Zurückhaltung zu bemessen und die darüber hinaus
verfügbaren Mittel zusammen zu halten, um zwar nur schrittweise
und vorsichtig, aber doch wirksam und sicher an die weitere Lösung
der Aufgaben herantreten zu können, welche, zu groß gegenüber
der bisherigen Finanzlage, ihrer Dringlichkeit und allseitigen An-
erkennung ungeachtet immer wieder verlagert werden mußten.

Nicht dem Geldbedarfe nach, aber nach dem Anlaß der Be-
willigung und nach dem Maße, in welchem sie von dem landes-
väterlichen Herzen Seiner Majestät des Königs als eine besondere
Verpflichtung empfunden wird, steht hierbei in erster Linie eine
dauernde Mehrausgabe zur Verbesserung der äußeren Lage
der Geistlichen aller Bekenntnisse. Der in dem Zivilstands-
gesetz vom 9. März 1874 bestimmte Erlaß eines besonderen Ge-
setzes, welches die damals den Einkommensverhältnissen der
tuglichen Stellen ermächtigende Einbuße ausgleichen sollte, ist seit-
her nicht erfolgt. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten erscheinen
auch jetzt und für die Folge unüberwindlich. Darum soll für den
auf kirchlicher Seite eingetretenen Ausfall durch die jetzt in
Auslicht genommene Bewilligung ein werthvollerer Ersatz gewährt
werden, der es ermöglicht, die unzulänglichen Forderungen
bis zu einem für die heutigen Verhältnisse auskömmlichen Maße
zu erhöhen.

Sodann mußte es nicht minder geboten erscheinen, mit dem
Verzicht der Staatskasse auf die Wittwen- und Waisen-
geldbeiträge der Beamten einen dem Borgange beim Reich
folgenden, in sich abgeschlossenen und nach jeder Richtung hin
zweckmäßigen Anfang zur Verbesserung der Beamtenbeholdungen
zu machen.

In Uebrigem aber und zum bei Weitem größeren Theile sind
die verfügbaren Mittel für eine weitere allgemeine Er-
leichterung des Druckes der kommunalen und Schul-
lasten in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Behufe empfiehlt
es sich nach der Auffassung der Staatsregierung gegenwärtig am
meisten, einen dem erlangten Maße nachhaltig gesteigerter Leistungs-
fähigkeit der Staatskasse entsprechenden Theil der Beholdungen der
Lehrer an den öffentlichen Volksschulen den Schulunterhaltungs-
pflichtigen abzunehmen und als eine dauernde Ausgabeverpflichtung
in den Staatshaushaltsetat einzustellen.

Der nach diesen Gesichtspunkten aufgestellte Entwurf des
Staatshaushaltsetats für das Jahr vom 1. April 1888/89 wird
Ihnen zugleich mit den wegen der Aufhebung der Wittwen- und
Waisengeldbeiträge der Beamten und wegen der bezeichneten Er-
leichterung der Volksschullasten erforderlichen besonderen Gesetz-
entwürfen alsbald zugehen.

Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens werden Ihnen auch in
diesem Jahre Vorschläge gemacht werden, welche die Herstellung
einer weiteren Reihe von wichtigen Schienenverbindungen und
sonstigen Bauausführungen zur Erweiterung und Vervollständigung
des Staatsbahnnetzes bezwecken.

Eine auf die Regulirung des unteren Laufes der Weichsel ge-
richtete Vorlage wird Ihnen zugehen.

Zur Weiterführung der Verwaltungsreform werden Ihnen die
Entwürfe einer Kreis- und Provinzialordnung für
Schleswig-Holstein unterbreitet werden.

Es wird Ihnen ferner ein Gesetzentwurf vorgelegt werden,
welcher die Befreiung der Kosten der Ortspolizei in Stadtgemeinden
mit egl. Polizeiverwaltung von der Regelung bestimmt ist.

Die Durchführung der Gesetzgebung betreffs der Fürsorge für
die im Lande- und forstwirtschaftlichen Betriebe ver-
unglückten Arbeiter vollzieht sich — Dank dem allseitigen
verständnisvollen Entgegenkommen der Arbeitgeber und der kom-
munalen Verbände — ohne Störung. Die konstituierenden
Versammlungen der versicherungspflichtigen Verbände haben statt-
gefunden und in allen Provinzen zu gleichen Beschlußes geführt
in Bezug auf die Uebertragung der Geschäfte auf die Organe der
Selbstverwaltung. Eine antähernd gleiche Uebereinstimmung ist
hinsichtlich der Annahme des Maßstabes hervorgetreten, nach welchem
die entstehenden Lasten auf die einzelnen Verpflichtungen über-
tragen werden sollen.

Meine Herren! Indem ich Sie im Auftrage Sr. Majestät
willkommen heiße, lade ich Sie zur Wiederaufnahme Ihrer Arbeiten
in der Zukunft ein, daß Ihre Thätigkeit auch in der bevor-
stehenden Session von Gottes Segen begleitet sein wird.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich
den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Nach der Verlesung der Thronrede brachte der Prä-
sident des Herrenhauses, Herzog v. Ratibor, das Hoch
auf den König aus, in welches die ganze Versammlung
dreimal kräftig einstimmte.

Rundschau.

Unser Kaiser ist von seiner letzten Unpäßlichkeit voll-
ständig wiederhergestellt und nimmt nunmehr alle Vorträge
wieder wie sonst entgegen. Mit dem Kriegsminister und
dem Grafen Herbert Bismarck hatte der Kaiser längere Kon-
ferenzen. Bei dem prachtvollen Wetter am Sonntag hatte
sich eine unabhsehbare Menschenmenge vor dem Palais ver-
sammelt, welche den greisen Herrn bei seinem Erscheinen mit
immer erneuten Hochrufen begrüßte. Der Kaiser dankte sehr
bewegt. Das für nächsten Mittwoch anberaumt gewesene
Kapitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler ist noch
etwas verschoben worden.

Vom Kronprinzen. Aus San Nemo wird berichtet:
Der Kronprinz ist wohl auf er kommt jetzt oft auf die in
einigen Monaten bevorstehende Heimkehr nach Deutschland
zu sprechen und äußert seine lebhafteste Freude über das
Wiedersehen der Heimath. Das letzte amtliche Bulletin
lautet: San Nemo, 13. Januar, 8 Uhr Morgens. Die
Krankheitserscheinungen bei Se. Kaiserl. Königl. Hoheit dem
Kronprinzen bestanden während der letzten zwei Wochen in
etwas stärkerer Schwellung der linken Kehlkopfshälfte und
von dort aus sich etwas allgemeiner ausbreitender entzünd-
licher Reizung der Kehlkopfschleimhaut. Gleichzeitig war
stärkere Schleimabsonderung vorhanden, welche, wie die Ent-
zündung, jetzt wieder im Schwinden begriffen ist. Das
Allgemeinbefinden ist recht gut. Schrader, Krause, Howell

Der Reichskanzler hat kürzlich die Bundesregierungen
ersucht, Ermittlungen darüber anzustellen, in welchem Um-
fange die Verklüftung unter dem Hindvieh vorkommt. Dies
ist insofern von Wichtigkeit, als festgestellt worden ist, daß
tuberkulöse und typhöse Krankheiten durch den Genuß von
Milch auf Menschen übertragen und verbreitet werden.

Der preussische Justizminister hat in einer Ver-
fügung die Gerichte darauf hingewiesen, daß bei allen Ver-
urtheilungen wegen eines Verbrechens oder Vergehens zwar
die Personalien des Verurtheilten, soweit sie zur Feststellung
seiner Identität erforderlich sind, in die Urtheilsformel auf-
zunehmen sind, nicht aber die Angabe der Vorbestrafungen.

Beim Bundesrath hat der Reichskanzler beantragt,
derselbe möge auf Grund des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873
die Bestimmung treffen, daß vom 1. April 1888 an fremde
Scheidemünzen in Zahlung weder gegeben, noch genommen
werden dürfen.

Zur politischen Lage. Die Annahme, daß am
russischen Neujahrstage der Czar endlich Gelegenheit nehmen
werde, sich über die auswärtige Politik Rußlands zu äußern,
hat sich nicht bestätigt. Kaiser Alexander hat sich wohl
längere Zeit mit dem deutschen Botschafter General
v. Schweinitz unterhalten, doch ist eine eigentliche Rundgebung
nicht erfolgt, wohl aber hat eine Reihe von Auszeichnungen
an solche Männer stattgefunden, welche als die Führer der
deutschfeindlichen Parteien zu betrachten sind. Daß alles
dies im Auslande natürlich verstimmt, ist begreiflich, heute
ist also von einer weitergehenden Besserung der Beziehungen
nicht zu sprechen, wenn auch schon wieder einmal das Peters-
burger Journal bethueert, Rußland wolle wirklich den Frieden,
und derselbe werde auch für lange erhalten werden können,
wenn Rußlands Ehre, Würde und Interessen geschützt würden.
Eine Garantie für die Aufrechterhaltung des Friedens könne
keine Macht geben, Rußland fordere aber nur die Aufrecht-
erhaltung der Verträge. Gleichzeitig heißt es, Rußland
werde keine neuen Vorschläge in der bulgarischen Frage
machen, sondern sehen, was die anderen Mächte sagen würden.
— Eine Veränderung der Lage ist aber nicht eher zu erwarten,
als bis Rußland sich deutlich darüber ausgesprochen haben
wird, was es eigentlich in und mit Bulgarien beabsichtigt.

Wir jetzt ist darüber weder in Berlin noch in Wien
Authentisches bekannt. Und wenn Rußland, wie schon be-
merkt, keine Aufschlüsse geben will, so sucht es die bulgarische
Frage eben wieder in die Länge zu ziehen, was jedenfalls
nicht der russischerseits so hervorgehobenen Friedensliebe
entspricht. Möchte es die in der deutschen Landtagsrede
ausgesprochenen Worte: „sofern nicht unberechenbare
Ereignisse störend dazwischen treten“ richtig dahin auffassen,
daß Deutschland durch den Ausbruch eines Krieges niemals
überrast werden könne.

Von den Bundesstaaten. Die Verschärfung des
Sozialistengesetzes, es handelt sich bekanntlich um Ausweisung
aus dem ganzen Reiche, macht in München viel von sich
reden, da diese Bestimmung mit dem bayerischen Heimaths-
gesetz in Widerspruch stehen würde. Zur Ausführung des
Gesetzes in Bayern würde also noch ein besonders bayerisches
Gesetz nach Annahme der Vorlage durch den Reichstag
nöthig sein.

Oesterreich-Ungaru. Die Worte der preussischen Thron-
rede über die auswärtige Politik haben die pessimistische
Stimmung verstärkt. Die Delegationen sollen diesmal schon
im Mai statt wie sonst Oktober stattfinden. Eine Revision
des Wehrgesetzes steht bevor. Der Beginn der Wehrpflicht
wird vom 20. auf das 21. Lebensjahr verlegt, die Be-
stimmungen über den Einjährig-Freiwilligen-Dienst werden
verschärft.

Frankreich. Präsident Carnot hat den Korps-Komman-
danten ein Essen gegeben, welchem ein glänzender Empfang